

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 22. September 2022

## 1. Allgemeines

Universal Elektronik Import GmbH ist eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, welche im Firmenbuch des Handelsgericht Wien unter der FN 127316f eingetragen ist.

## 2. Geltungsbereich

- 2.1. Diese AGB gelten für Leistungen gegenüber Unternehmern und Verbrauchern für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Verträge, die von der Universal Elektronik Import GmbH, FN 127316f (nachfolgend kurz „**Unternehmer**“), mit einem Dritten (nachfolgend kurz „**Kunde**“) abgeschlossen werden, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Verträge sind sämtliche ausdrücklich oder konkludent, schriftlich oder mündlich abgeschlossene Vereinbarungen.
- 2.2. Für sämtliche Verträge zwischen dem Unternehmer und dem Kunden gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: „**AGB**“). Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Eine etwaige Zustimmung hat schriftlich durch die Geschäftsführung zu erfolgen. Vertragserfüllungshandlungen des Unternehmers gelten nicht als Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Vertragsbedingungen.
- 2.3. Von diesen AGB abweichende oder diese ergänzenden Vereinbarungen bedürfen – außerhalb von Verbrauchergeschäften – der Schriftform und gelten nur für das jeweilige Rechtsgeschäft, nicht jedoch für andere, insbesondere Folgegeschäfte.
- 2.4. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Verträge mit dem Kunden. Die aktuelle Fassung der AGB kann während aufrechter Geschäftsbeziehung stets bei dem Unternehmer per E-Mail angefordert werden.
- 2.5. Der Unternehmer ist berechtigt, die AGB jederzeit zu ändern. Die geänderten AGB werden den Kunden per E-Mail übermittelt. Der Kunde hat Änderungen der AGB ausdrücklich zuzustimmen. Wird die Zustimmung unterlassen, steht dem Unternehmer ein außerordentliches sofortiges Kündigungsrecht zu.
- 2.6. Soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere das Konsumentenschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung mit diesen AGB im Widerspruch stehen, sind die zwingenden Vorschriften anzuwenden.

### **3. Vertragsabschluss**

- 3.1. Angaben in Katalogen, Prospekten oder auf der Website sind kein bindendes Vertragsangebot des Unternehmers auf Abschluss eines Kaufvertrages. Der Kunde wird hierdurch lediglich aufgefordert, durch eine Bestellung ein Angebot abzugeben.
- 3.2. Durch das Absenden einer Bestellung, sowohl im Webshop als auch außerhalb des Webshops, gibt der Kunde ein verbindliches Angebot, gerichtet auf den Abschluss eines Kaufvertrages über die im Warenkorb enthaltenen oder anderweitig bezeichneten Waren, ab. Mit dem Absenden der Bestellung erkennt der Kunde die vorvertraglichen Informationen für Verbraucher und diese AGB als für das Rechtsverhältnis mit dem Unternehmer allein maßgeblich an.
- 3.3. Der Unternehmer bestätigt den Eingang der Bestellung des Kunden durch Versendung einer Bestätigungs-E-Mail. Diese Bestellbestätigung stellt noch nicht die Annahme des Vertragsangebotes durch den Unternehmer dar.
- 3.4. Aufträge eines Kunden werden erst durch eine schriftliche ausdrückliche Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) des Unternehmers oder durch tatsächliche Ausführung des Auftrages angenommen. Schweigen gilt nicht als Annahme. Bei Verbrauchergeschäften hat der Unternehmer in angemessener Frist, längstens jedoch binnen 10 Werktagen ab Erteilung des Auftrags dem Kunden die Auftragsbestätigung zu übermitteln. Andernfalls ist der Kunde nicht mehr an den Auftrag oder das Angebot gebunden.
- 3.5. Sämtliche Angebote, die von dem Unternehmer abgegeben werden, sind freibleibend und – außerhalb von Verbrauchergeschäften – nur rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben oder, sofern mündlich abgegeben, schriftlich nachträglich bestätigt werden.
- 3.6. Bei verbindlicher Angebotslegung durch den Unternehmer ist dieser für einen angemessenen Zeitraum, höchstens bis zu 10 Werktagen, an das Angebot gebunden, sofern im Einzelfall nicht eine andere Bindungsfrist zugesagt wird.
- 3.7. Der Inhalt der Auftragsbestätigung ist vom Kunden zu prüfen. Der Kunde ist verpflichtet, Abweichungen zu dem von ihm übermittelten Auftrag unverzüglich, längstens jedoch binnen drei Werktagen schriftlich zu rügen. Andernfalls kommt das Rechtsgeschäft mit dem von dem Unternehmer bestätigten Inhalt zustande.
- 3.8. Angaben in Katalogen, Prospekten, auf der Website oder öffentliche, insbesondere in der Werbung getätigte Äußerungen dritter Personen sind unverbindlich und werden nur Vertragsinhalt, sofern in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 3.9. Der Unternehmer behält sich in jedem Fall vor, Bestellungen (Vertragsangebote des Kunden) ohne Angaben von Gründen nicht anzunehmen.
- 3.10. Der Unternehmer ist berechtigt, Subunternehmer mit der gänzlichen oder teilweisen Vertragserfüllung zu beauftragen. Diesfalls hat der Unternehmer dem Subunternehmer die

Verpflichtung zur Beachtung der für ihn selbst verbindlichen Vorschriften zu überbinden und ist dafür dem Kunden verantwortlich.

- 3.11. Der Kunde wird ausdrücklich in Kenntnis gesetzt, dass Mitarbeiter des Unternehmers nicht berechtigt sind, Vereinbarungen zu treffen, die von diesen AGB abweichen.

#### **4. Rücktrittsrecht des Verbrauchers gemäß § 11 FAGG**

- 4.1. Der Kunde, der Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist, kann von einem außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers geschlossenen Vertrag oder von einem Fernabsatzvertrag – so keine gesetzliche Ausnahmeregelung greift – innerhalb von vierzehn Tagen zurücktreten.
- 4.2. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Kalendertage und beginnt bei Verträgen über die Lieferung von Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher (Kunde) oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat. Im Falle eines Vertrages über mehrere Waren, die in einer einheitlichen Bestellung bestellt und getrennt geliefert werden, ab dem Tag, an dem der Verbraucher (Kunde) oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat. Es genügt, wenn der Verbraucher (Kunde) die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet hat.
- 4.3. Die Rücktrittserklärung kann mittels Muster-Widerrufsformular, abrufbar auf [www.uei.at](http://www.uei.at), auch elektronisch erfolgen.
- 4.4. Das Rücktrittsrecht besteht insbesondere nicht bei Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind, die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden oder bei Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware, die in einer versiegelten Packung geliefert werden, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde (§ 18 Abs 1 FAGG).
- 4.5. Tritt der Verbraucher (Kunde) vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug
- a.) der Unternehmer die vom Verbraucher (Kunden) geleisteten Zahlungen einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher (Kunde) eine andere Art der Lieferung als die von Unternehmer angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat) zu erstatten und den vom Verbraucher (Kunden) auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen sowie
  - b.) der Verbraucher (Kunde) die empfangene Ware zurückzustellen und dem Unternehmer ein angemessenes Entgelt für die Benützung, einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des gemeinen Wertes der Ware, zu zahlen.

c.) Der Verbraucher hat die unmittelbaren Kosten der Rücksendung selbst zu tragen.

## **5. Preise und Versandkosten**

- 5.1. Die von dem Unternehmer bekannt gegebenen Preise werden in Euro angegeben und sind, sofern nicht anders gekennzeichnet, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Diese Preise gelten nur innerhalb der Republik Österreich.
- 5.2. Die Verkaufspreise des Unternehmers beinhalten keine Kosten für den Versand. Der Versand erfolgt auf Kosten des Kunden. Die aktuellen Kosten werden vor Abschluss des Vertrages vom Unternehmer bekanntgegeben.
- 5.3. Bei Verbrauchergeschäften mit Lieferfristen von mehr als zwei Monaten, ist der Unternehmer berechtigt, den Verkaufspreis aufgrund einer allgemeinen externen, außerhalb der Kontrolle des Unternehmers stehenden Preissteigerung oder -senkung (wie etwa Wechselkursschwankungen, Währungsregularien, Zollsatzänderungen, erhebliche Änderungen der Material-, Energie-, Gehalts- oder Rohstoffkosten oder öffentlichen Abgaben) zu erhöhen sowie zu senken. Der Unternehmer hat den Kunden von einer Preiserhöhung schriftlich zu verständigen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 %, kann der Käufer innerhalb von 10 Werktagen schriftlich seinen Rücktritt vom Vertrag erklären, außer die Preiserhöhung ergibt sich aus einer Erhöhung der Umsatzsteuer oder anderen gesetzlichen Vorschriften. Tritt der Käufer nicht innerhalb der oben genannten Frist von 10 Werktagen vom Vertrag zurück, so gilt der erhöhte Kaufpreis als vereinbart.
- 5.4. Bei beidseitig unternehmensbezogenen Geschäften ist der Unternehmer berechtigt, den Verkaufspreis aufgrund einer allgemeinen externen, außerhalb der Kontrolle des Unternehmers stehenden Preissteigerung (wie etwa Wechselkursschwankungen, Währungsregularien, Zollsatzänderungen, erhebliche Änderungen der Material-, Energie-, Gehalts- oder Rohstoffkosten oder öffentlichen Abgaben) zu erhöhen. Der Unternehmer hat den Kunden von einer Preiserhöhung schriftlich zu verständigen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 %, kann der Käufer innerhalb von 10 Werktagen schriftlich seinen Rücktritt vom Vertrag erklären, außer die Preiserhöhung ergibt sich aus einer Erhöhung der Umsatzsteuer oder anderen gesetzlichen Vorschriften. Tritt der Käufer nicht innerhalb der oben genannten Frist von 10 Werktagen vom Vertrag zurück, so gilt der erhöhte Kaufpreis als vereinbart.
- 5.5. Sonderwünsche des Kunden sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, im Angebot des Unternehmers nicht eingepreist und daher gesondert zu vergüten.
- 5.6. Werden Leistungen auf Wunsch des Kunden außerhalb der normalen Arbeitszeit (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) erbracht, wird ein Überstundenzuschlag (50% für Montag bis Freitag 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sonst 100% für alle übrigen Zeiten) in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für den Preis pauschalierter Leistungen, weil deren Preis auf Basis der Normalarbeitszeiten kalkuliert wurde.

## **6. Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug**

- 6.1. Die Zahlungsmodalitäten werden stets gesondert vereinbart. Sollte eine gesonderte Vereinbarung unterbleiben, gilt Zahlung per Vorkasse als vereinbart.
- 6.2. Rechnungen des Unternehmers sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, innerhalb von 30 Tage ab Rechnungslegung spesen- und abzugsfrei zur Zahlung fällig.
- 6.3. Zur Absicherung des Kreditrisikos des Kunden ist der Unternehmer berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen.
- 6.4. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Unternehmer berechtigt, unbeschadet gesonderter rechtlicher Ansprüche Verzugszinsen zu begehren. Als Verzugszinsen gegenüber Unternehmern gelten 12% pa. über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch 12% pa. als vereinbart.
- 6.5. Der Unternehmer ist berechtigt, im Fall des Zahlungsverzugs des Kunden, ab dem Tag der Übergabe der Ware auch Zinseszinsen zu verlangen.
- 6.6. Spesen, die im Zusammenhang mit der vom Kunden gewählten Zahlungsart entstehen (Kreditkartenzahlungen, Auslandsüberweisungen, etc.), werden an den Kunden weiterverrechnet.
- 6.7. Skontoabzüge bedürfen immer einer gesonderten Vereinbarung. Die ein- oder mehrmalige Gewährung von Skonti, Rabatten oder Boni begründet keinen Anspruch des Kunden auf gleiche oder ähnliche Konditionen bei nachfolgenden Bestellungen. Im Falle des Zahlungsverzuges auch mit Teilzahlungen, sind allfällige Skontovereinbarungen, gewährte Rabatte, Raten und sonstige Vergünstigungen hinfällig und treten sohin rückwirkend außer Kraft.
- 6.8. Gerät der Kunde mit einer (Teil-)Zahlung in Verzug, ist der Unternehmer berechtigt, offene, aber noch nicht fällige Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen.
- 6.9. Sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, tritt Terminverlust auch ein, wenn nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, die bei objektiver Beurteilung der gesamten Sachlage eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Kunden befürchten lassen (§ 1052 ABGB Unsicherheitseinrede).
- 6.10. Im Fall des Verzuges mit einer (Teil-)Zahlung ist der Unternehmer von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Punkt 21 gilt entsprechend.

## **7. Aufrechnungs- und Abtretungsverbot**

- 7.1. Die Kompensation allfälliger Gegenforderungen mit Forderungen des Unternehmers, aus welchem Grund auch immer, ist unzulässig. Bei Verbrauchergeschäften ist die Aufrechnung allfälliger offener Gegenforderungen mit Forderungen des Unternehmers unzulässig, es sei denn, der Unternehmer ist zahlungsunfähig oder die wechselseitigen Forderungen stehen in einem rechtlichen Zusammenhang, sind gerichtlich festgestellt oder vom Unternehmer anerkannt worden.
- 7.2. Forderungen gegen den Unternehmer dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Unternehmers nicht abgetreten werden.

## **8. Mahn- und Inkassospesen**

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges, die dem Unternehmer entstandenen Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst bei beidseitigen Unternehmergeeschäften jedenfalls einen Pauschalbetrag von EUR 40,00 als Entschädigung für Betreuungskosten gemäß § 458 UGB. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

## **9. Annahmeverzug**

Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), ist der Unternehmer nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware auf Gefahr des Kunden entweder bei sich einzulagern, wofür der Unternehmer eine Lagergebühr von 0,1% des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen kann, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmann einzulagern. Gleichzeitig ist der Unternehmer berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens 10 Werktagen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

## **10. Höhere Gewalt**

Als Fälle höherer Gewalt gelten solche Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können (einschließlich aber nicht ausschließlich kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, Epidemien oder Pandemien, Streiks oder Unruhen, globale Lieferengpässe, außergewöhnliche Verkehrs- und Straßenverhältnisse, sonstige unverschuldete Betriebsstörungen, inklusive Cyberattacken, nicht oder nicht rechtzeitige Lieferung durch Vorlieferanten etc). In Fällen von höherer Gewalt ist der Unternehmer berechtigt, die Lieferung für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit auszusetzen oder vom Vertrag hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles zurück zu treten.

## **11. Lieferbedingungen**

- 11.1. Zur Leistungsausführung ist der Unternehmer erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist.
- 11.2. Lieferfristen und -termine sind, falls nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Kunden.
- 11.3. Jede Auftragsbestätigung erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt einer vollständigen und rechtzeitigen Belieferung durch Vorlieferanten des Unternehmers. Sollte es zur Nicht- oder Minderverfügbarkeit kommen, wird der Kunde informiert. Die vertraglichen Lieferfristen können durch den Unternehmer bis zur Lieferung durch den Vorlieferanten sowie einer angemessenen Zeit zum Weiterversand an den Kunden erstreckt werden. Gleiches gilt, wenn sich die Lieferung aufgrund von höherer Gewalt verzögert. Erst nach Ablauf einer Frist von zwölf Monaten ab Erteilung der Auftragsbestätigung ist der Kunde berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
- 11.4. Der Unternehmer ist berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen für beim Unternehmer lagernde Waren um bis zu fünf Werktagen zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Kunde berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
- 11.5. Sämtliche Waren werden, sofern nicht gesondert vereinbart, stets gemeinsam geliefert. Wünscht der Kunde eine Teillieferung hat er die dadurch entstehenden Kosten zusätzlich zum vereinbarten Entgelt zu leisten.
- 11.6. Verzögert sich die Lieferung von nicht lagernden Waren gemäß Punkt 11.3 ist der Unternehmer berechtigt, die Lieferung von lagernden Waren erst zum Zeitpunkt der Lieferung der nicht lagernden Waren durchzuführen. Sollte der Kunde eine Teillieferung wünschen, gilt Punkt 11.5 entsprechend.
- 11.7. Leistungsort ist der Ort des Unternehmers. Wünscht der Kunde die Übersendung der Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort, so gilt die Sache bereits mit Aushändigung an den Transporteur als übergeben und geht die Gefahr zu diesem Zeitpunkt über.

## **12. Geringfügige Leistungsänderungen**

- 12.1. Alle technischen Informationen, Daten und Abmessungen basieren auf den Angaben der betreffenden Hersteller. Für die Richtigkeit dieser Angaben haftet der Unternehmer nicht.
- 12.2. Handelt es sich um kein Verbrauchergeschäft, gelten geringfügige oder sonstige für Kunden zumutbare Änderungen der Leistungs- bzw. Lieferverpflichtungen vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Ware bedingte Abweichungen (insbesondere technisch bedingte Produktänderungen sowie Änderungen in Form und Farbe etc). Im Falle eines

Verbrauchergeschäfts gilt dies nur dann, wenn die Änderung beziehungsweise Abweichung dem Verbraucher zumutbar, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.

### **13. Schadenersatz**

- 13.1. Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für den Ersatz von Personenschäden. Das Vorliegen von leichter oder grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Die in diesen AGB enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.
- 13.2. Die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und reinen Vermögensschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter wird ausdrücklich ausgeschlossen. Haftungsbeschränkungen sind vollinhaltlich allfälligen Abnehmern zu überbinden, mit der Verpflichtung zur weiteren Überbindung. Der Kunde hält den Unternehmer gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.
- 13.3. Schadenersatzansprüche für Fälle von höherer Gewalt sind ausgeschlossen.
- 13.4. Schadenersatzansprüche verjähren zwei Jahre ab Abnahme, sofern das Gesetz keine kürzere Verjährungsfrist vorsieht.
- 13.5. Bei Verbrauchergeschäften haftet der Unternehmer soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt und soweit in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist, nur für den Ersatz von Schäden, die er grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter. Diese Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht für den Ersatz von Personenschäden. Sofern nicht im Einzelnen ausgehandelt, gilt die Haftungsbeschränkung auch nicht für Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

### **14. Mängelrüge**

- 14.1. Bei beidseitig unternehmensbezogenen Geschäften gelten die Bestimmungen der Mängelrüge gemäß §§ 377, 378 UGB und sind dem Unternehmer Mängel unverzüglich, längstens aber innerhalb von sieben Tagen nach der Lieferung, schriftlich anzuzeigen. Mängel, die nicht bereits bei der Übernahme schriftlich beanstandet wurden, sind unverzüglich, längstens aber binnen Wochenfrist nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Leistung des Unternehmers als genehmigt.
- 14.2. Bei fristgerechter und berechtigter Mängelrüge hat der Unternehmer wahlweise die Möglichkeit, innerhalb angemessener Frist den Mangel zu verbessern oder die Sache auszutauschen.



## **15. Gewährleistung und etwaige Garantien**

- 15.1. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen den Unternehmer richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, sofern sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes ergibt. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit des bleibt außer Betracht und hat zur Folge, dass derartige Mängel unberücksichtigt bleiben.
- 15.2. Die Gewährleistungsfrist für sämtliche vom Unternehmer erbrachten Leistungen beträgt ein Jahr ab Abnahme, sofern nicht aufgrund Gesetzes oder vertraglicher abweichender Vereinbarung eine kürzere Frist zur Anwendung gelangt. § 924 ABGB und § 933b ABG finden keine Anwendung. Die Gewährleistung für Akkumulatoren und sonstige Batterien wird gegenüber Unternehmern ausdrücklich ausgeschlossen.
- 15.3. Gewährleistungsansprüche des Kunden erfüllt der Unternehmer bei Vorliegen eines behebbaren Mangels nach seiner Wahl entweder durch Austausch, Reparatur innerhalb angemessener Frist oder Preisminderung. Mangelfolgeschäden werden nicht ersetzt. Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf Behebung des Mangels zielen, können erst geltend gemacht werden, wenn der Unternehmer mit der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Verzug geraten ist.
- 15.4. Reparaturversuche des Kunden führen zum Ausschluss sämtlicher Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Unternehmer.
- 15.5. Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr. Die Rechte aus der Gewährleistung verjähren mit Ablauf der Gewährleistungsfrist.
- 15.6. Bei Verbrauchergeschäften gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen und -fristen.
- 15.7. Sollte in der Auftragsbestätigung eine Garantiezusage (es handelt sich hierbei jedenfalls nur um einen „unechten Garantievertrag“) enthalten sein, so umfasst diese keinesfalls Verschleißteile (wie zB Dichtungen, Akkus etc), Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung oder fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung entstanden sind. Eine allfällige Garantiezusage ist derart zu verstehen, dass der Unternehmer für Mängel (ausgenommen die zuvor aufgezählten Fälle) einsteht, die innerhalb der vereinbarten Garantiefrist nach Übergabe auftreten und innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden

## **16. Zurückbehaltungsrecht**

Handelt es sich um kein Verbrauchergeschäft, so ist der Kunde bei gerechtfertigter Reklamation – außer in den Fällen der Rückabwicklung – nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt.

## **17. Etwaige Herstellergarantien**

Für sämtliche auf dieser Website dargestellten Produkte gelten die jeweiligen Garantiebestimmungen der betreffenden Hersteller und sind Ansprüche aus Herstellergarantien ausschließlich gegenüber dem Hersteller geltend zu machen.

## **18. Umtausch**

18.1. Jeglicher Umtausch von Waren wird, sofern gesetzlich nicht zwingend, ausgeschlossen.

18.2. Sollte im Einzelfall dem Kunden, welcher ein Unternehmer ist, ein Umtauschrecht gewährt werden gilt:

18.2.1. Der Kunde ist berechtigt, originalverpackte Ware innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Lieferung umzutauschen. Vor Rücksendung der Ware hat der Kunde den Unternehmer schriftlich über den geplanten Umtausch in Kenntnis zu setzen. Die Ware muss jedenfalls in der ungeöffneten Originalverpackung retourniert werden. Werden Waren ohne vorherige schriftliche Ankündigung und/oder in einer geöffneten oder ohne Originalverpackung an den Unternehmer zurückgesandt, wird der Umtausch nicht akzeptiert. Entsprechende Rücksendungen werden umgehend auf Kosten des Kunden an diesen zurückgesendet.

18.2.2. Verbrauchsgüter wie z.B. Batterien und Akkus, Bücher, aufgebaute Bauteile, Halbleiter, Sonderanfertigungen, Softwareprogramme, Datenträger, Etiketten, Farbbänder, Toner, Inkjetpatronen und Kabel im Verschnitt sind vom Umtausch ausgeschlossen.

## **19. Haftung**

Alle technischen Informationen, Daten und Abmessungen basieren auf den Angaben der betreffenden Hersteller. Der Unternehmer haftet nicht für die Richtigkeit der von den Herstellern getätigten Angaben.

## **20. Eigentumsvorbehalt**

20.1. Alle Waren werden vom Unternehmer unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung dessen Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

20.2. Bei Warenrücknahme ist der Unternehmer berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere durch Pfändungen – verpflichtet sich der Kunde, auf das Eigentumsrecht des Unternehmers hinzuweisen und diesen unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den vom Unternehmer erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die

Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

20.3. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw der Firma und der genauen (Geschäfts)Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und der Unternehmer der Veräußerung zustimmt. Im Fall einer Zustimmung durch den Unternehmer gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an diesen abgetreten und ist dieser jederzeit befugt, den Käufer von dieser Abtretung zu verständigen.

20.4. Sollten die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware verbaut werden, steht dem Unternehmer Miteigentum an der neuen Ware zu

## **21. Rücktrittsrecht des Unternehmers/unberechtigter Rücktritt des Kunden**

21.1. Ungeachtet der gesonderten Bestimmungen dieser AGB ist der Unternehmer berechtigt, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Als wichtiger Grund gilt insbesondere (a) Annahmeverzug des Kunden, (b) Zahlungsverzug des Kunden, (c) Bestehen eines dauerhaften Hindernisses aufgrund von höherer Gewalt, (d) Abweisung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden, wenn für den Unternehmer das Fortbestehen des Vertragsverhältnisses mit schweren persönlichen oder wirtschaftlichen Nachteilen verbunden wäre.

21.2. Für den Fall des Rücktrittes hat der Unternehmer bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

21.3. Tritt der Kunde – ohne dazu berechtigt zu sein – vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat der Unternehmer die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach Wahl des Unternehmers einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

## **22. Genehmigungspflicht**

22.1. Waren, deren Wiederausfuhr genehmigungspflichtig ist, werden auf den Rechnungen gekennzeichnet. Der Export dieser Waren, auch in be- oder verarbeiteter Form, bedarf der Zustimmung der zuständigen Behörde, insbesondere des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

22.2. Der Kunde haftet für die Verletzung von gesetzlichen Export- und Importbeschränkungen bzw für Schäden aufgrund dieser Verletzungen und hält der Kunde den Unternehmer diesbezüglich schad- und klaglos.

### **23. Datenschutz und Adressänderung**

- 23.1. Der Unternehmer und der Kunde sind verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG), der Daten-schutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie allfällige weitere gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten.
- 23.2. Der Unternehmer verarbeitet zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten. Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen (Datenschutzmitteilung) gemäß Art 13 ff DSGVO werden auf Anfrage des Kunden übermittelt.
- 23.3. Der Unternehmer wird beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften des DSG, der DSGVO und des TKG einhalten und die erforderlichen, angemessenen und zumutbaren technischen und organisatorischen Maßnahmen für den Datenschutz ergreifen. Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, gespeicherte Daten in seine Verfügungsgewalt zu bringen bzw. diese weiter zu verwenden, haftet der Unternehmer nur bei Vorsatz oder krass grob fahrlässigem Verhalten.
- 23.4. Sollte der Unternehmer Daten Dritter, die dieser vom Kunden im Rahmen des Auftragsverhältnisses übergeben bekommen hat, für den Vertragszweck verarbeiten, ist der Kunde verpflichtet, sämtliche erforderliche datenschutzrechtliche Maßnahmen, insbesondere jene im Sinne der DSGVO zu treffen (z.B. Einholung der Zustimmungserklärung der Betroffenen), sodass der Anbieter die personenbezogenen Daten zur Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeiten darf.
- 23.5. Der Kunde hat jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- und Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform, sowie sämtlicher anderer wesentlicher Umstände, die für das Vertragsverhältnis mit dem Unternehmer relevant sein könnten, unverzüglich mitzuteilen. Wird die Mitteilung unterlassen, gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse übermittelt werden.

### **24. Gerichtsstand**

- 24.1. Der Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens. Die Vertragspartner vereinbaren österreichische inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ausschließlich das am Sitz des Unternehmers sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig.
- 24.2. Auf das Vertragsverhältnis sowie die gegenständlichen AGB ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts (zB EVÜ, ROM I-VO) und des UN-Kaufrechtes anwendbar. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

## **25. Schlussbestimmungen**

- 25.1. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.
- 25.2. Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art aufgrund dieses Vertrages haben schriftlich oder auf dauerhaftem Datenträger an die zuletzt schriftlich oder auf dauerhaftem Datenträger bekannt gegebene Adresse des jeweils anderen Vertragspartners zu erfolgen. Wird eine Erklärung an die zuletzt schriftlich oder auf dauerhaftem Datenträger bekannt gegebene Adresse übermittelt, so gilt diese dem jeweiligen Vertragspartner als zugegangen.
- 25.3. Die Bezeichnung der für die einzelnen Kapitel gewählten Überschriften dient einzig und allein der Übersichtlichkeit und ist daher nicht zur Auslegung dieses Vertrages heranzuziehen.
- 25.4. Die Abtretung einzelner Rechte und Pflichten aus diesen AGB sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners gestattet.